

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1799)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usteri,

Mitgliedern der gesetzgebenden Räthe der helvetischen Republik.

Band III.

No. LXXXIV. Bern, den 25. Juni 1799. (7. Messidor VII.)

Gesetzgebung.

Grosser Rath, 5. Juni.

(Fortsetzung.)

Generalquartier, Luzern den 15. Prairial, 7.
(3. Brachm.)

Der Brigadegeneral Boivin, an das helv.
Vollzehungsdirektorium.

B.B. Direktoren!

Ich habe die Ehre Ihnen Nachricht von einem
Vortheile zu ertheilen, den die Division unter den
Befehlen des Gen. Lecourbe vorgestern im Ursenthal
erfochten hat. Eben macht er mir kund, daß er den
Feind zu Basen und Geschenen (Gestinen) angegrif-
fen, und 1800 Gefangene gemacht hat, unter denen
sich ein Major und etwa 20 Offiziere befinden. Das
Gefecht war äusserst hartnäckig; der Feind hatte sehr
viele Toten und Verwundete. Es lebe die Republik!

Gruss und Respekt!

Unterzeichnet: Boivin.

D o n a u r m e e.

Hauptquartier Brieg, den 15. Prairial, 7.
(3. Brachmonat.)

Lauthier-Xantralles, Divisionsgeneral, Kom-
mandant der fränkischen und helvetischen
Truppen in Wallis, an den B. Präf. des
helvetischen Vollzehungsdirektoriums.

B. Präsident!

Ein Uebermaß von Eifer beraubte die helvetische
Republik, einer der festesten Stützen in der Person
des B. Rogau, Chef des Bataillons Leman, das
einen Theil der mir anvertrauten Truppen ausmacht:
ich sehe es für meine Pflicht an, mit Ihren Com-

missarien in Wallis, den B.B. Desloes und Buxtorf,
das Direktorium zu bitten, daß es diesen braven
Kriegermann durch den B. Blanchenay, Kapitan und
Commandanten eben dieser Truppen des Kant. Leman,
ersetze. Bei mehreren Gelegenheiten habe ich dessen
Eifer und Klugheit seit meiner Abwesenheit in Wallis
erprobt. Diese Beförderung kann übrigens den helv.
Kriegern ein treffliches Mittel zur Belebung ihres Eis-
fers werden.

Das Volk. Direkt. wird mit Vergnügen verneh-
men, daß zu den Vortheilen, wovon ich Ihnen Nach-
richt zu ertheilen die Ehre habe, vorgestern auch noch
weitere errungen, und die Aufrührer (Brigands) in
völliger Unordnung bis nach Lax zurückgedrängt wur-
den, wo die Oestreicher wieder einige hundert Mann
eingebüßt, und 226 Gefangene, unter denen ein Kap-
itan und ein Lieutenant sich befinden, verloren ha-
ben. Ich schätze den Verlust, den die Rebellen bis-
her erlitten, höher als 1200 Mann. Mehrere Thaler
fangen an, sich auf meine Proklamationen hin, zu-
ergeben; ich nehme Geiseln von ihnen, nachdem sie
ihre Waffen abgegeben haben. In wenigen Tagen
hoffe ich dem Gen. Massena anzeigen zu können, daß
dieser erste Zweck meiner Sendung erreicht sey.

Gruss und Bruderliebe!

Unterzeichnet: L. Xantralles.

Brieg den 3. Juni. 1799. Morgens 10 Uhr.

Buxtorf, Regierungskommissär im K. Wallis
an das helv. Vollzehungsdirekt.

B.B. Direktoren!

In ihrer Depêche, datirt Kirchberg den 31. May,
welche ich gestern erhalten habe, äußern Sie den
Wunsch, daß die ersten Vortheile, welche die
Truppen unter Gen. Xaintralles über die Rebellen
erfochten, mit Nachdruck verfolgt werden. Mit der
lebhaftesten und fröhesten Empfindung, B.B. Direkt.
habe ich die Ehre, Ihnen zu berichten, daß Ihr
Wunsch schleunigst in Erfüllung geht. Vorgestern

Abends bemächtigte sich der Brigadechef Lollier der Brücke und der Redouten bei Môrel; gestern marschierte er nach Lax, wo er sich plötzlich mit Ruth, nicht von Bauren, sondern von Oestreichern angefallen sah; er trieb sie aber im Sturmmarsche vor sich her über die Brücke bei Lax, und machte 300 Gefangene, welche gestern Abends heicher gebracht, und heute Morgens nach Loesche abgeführt wurden. Auch einige und zwanzig Rebellen wurden gefangen; im Ganzen haben sich die Rebellen in die Gebirge geflüchtet. Der Verlust unsrer braven Allierten, so wie mir Lollier berichtet, war nicht beträchtlich. Jetzt befindet sich der General zu Ernen. Raintrailles erwartet heute eine Verstärkung von 2200 Mann Fußvolk, welche in Elmarschen anrücken. Mit dieser Verstärkung wird er dann sogleich in den Distrikt Ernen vordringen, um den Aufstand bis zu den Quellen der Rhone vollends zu unterdrücken. Noch mehrere Truppen sollen diesem General unverzüglich zu Hilfe ziehen; so wird es ihm möglich seyn, sie nicht nur aus Wallis zu verjagen, sondern ihnen sogar, wenn sie Stand halten, im Urseenthal in den Rücken zu fallen.

Es ist unmöglich, mit mehr Thätigkeit alles nöthige zu veranstalten, als es Gen. Raintrailles thut. Tag und Nacht ist er auf den Beinen; aber es ist Zeit, daß sein Generalstab anlange. Ohne ihn könnte er nicht mehr aushalten; er hat sich ganz müde gearbeitet. Die Truppen aus dem Leman und Wallis brauchte er als Wache, um den großen Bernhardsbberg und andere Pässe in seinem Rücken zu bewahren; die 89. und 110. Halbbrigade sind voran gerückt, die eine gegen den Simplon, die andere gegen Ernen. Diese Truppen zeigen eine Herzhaftigkeit ohne gleichen, und thun Wunder der Tapferkeit; auch habe ich mich ihres Auftrags mit Vergnügen erledigt, denselben sowohl als den Truppen aus dem Leman und Wallis, und besonders den braven Offizieren an ihrer Spitze, Ihre volle Zufriedenheit mit dem Dienstleifer derselben zu bezeugen.

Es ist ein großes Glück, daß endlich nach so langer Zöggerung die Verstärkungen wirklich eintrafen; denn die Oestreicher hatten sich sonst, wie man aus mehreren Ereignissen schließen kann, so fest in diesem Thale eingezischt, daß eine ganz besondere Kraft und Anstrengung nöthig gewesen wäre, um sie wieder darzus zu vertreiben.

Ich bin einzük, daß die Bestimmung der Truppen unter Gen. Raintrailles abgeändert ward; er sagte mir, er werde nicht nach Italien gehen, indem er Befehl erhalten habe, erst die Insurrektion dieses Landes völlig zu unterdrücken, und sich den Einfallen der Oestreicher zu widersehen, so daß ich nun befriedigt bin, und hoffe, dies ganze Land werde von den Auführern geräumt, und die Oestreicher genöthigt werden, den Gotthard zu verlassen.

Die Insurgenten haben die gefangenen Patrioten dieses Kantons, 116 an der Zahl, alle gebunden und gefesselt (was ihnen nicht wenig Leiden verursacht) über den Simplon nach Italien gesandt.

Gewiß waren alle Anhänger der Insurgenten in diesem Kanton überzeugt, die Oestreicher würden sie unüberwindlich machen, denn in Flecken und Dörfern ist keine Seele zurückgeblieben, wir finden sie ganz verlassen; diejenigen, von denen man vermutete, sie könnten etwa zurückbleiben, wurden mit Gewalt weggeführt. Auch alle Haus- und Lastthiere nahmen sie mit; ich glaube aber, die meisten Familien haben sich auf ihren Alpen im Gebirge verborgen, und hoffe, sie werden nach der Aufforderung, die ihnen nun zugesandt wird, in ihre Wohnungen zurückkehren. In ganz Briez konnten wir noch keine lebendige Seele entdecken. Der General hat noch keinen Bericht von der Colonne erhalten, die auf den Simplon marschiert ist. Er steht im Begriffe, heute jene Gegenden zu recognoscieren.

Gruß und Hochachtung!

Unterzeichnet: Buxtorf.

Cartier fodert, daß dieses muthige Betragen der Truppen in Wallis, den Truppen an der nördlichen Grenze mitgetheilt, und das Direktorium eingeladen werde, alle ähnliche Nachrichten den Armeen bekannt zu machen. Zimmermann stimmt bei, und fodert Erklärung, daß sich auch diese Truppen ums Vaterland verdient gemacht haben. Diese Anträge werden einmuthig angenommen.

Erlacher fodert eine Proklamation ans Volk, in Rücksicht der Veränderung des Regierungssitzes, indem viele falsche Gerüchte hierüber verbreitet werden. Zimmermann fodert Tagesordnung über diesen Antrag, indem sich die Gesetzgebung nicht um die falschen Gerüchte zu bekummeru hat. Man geht zur Tagesordnung.

Senat, 5. Jun.

Präsident: Deveyey.

Meyer v. Arb. legt im Namen einer Commission, über den Beschlüß der den Munizipalitäten zu bezahlenden Gebühren für die den Gerichten abgenommenen und jenen übertragenen Verrichtungen, folgenden Bericht vor:

Die Commission, welche Sie, Bürger Senatoren, beauftragt haben, den verlesenen Beschlüß zu untersuchen, stimmet ganz in die darin angezogene Consideration ein, und findet es der Gerechtigkeit angemessen, daß alle diejenige Bürger, welche die Munizipalitäten besonders beschäftigen, denselben auch ei-

nige Entschädniſſe bezahlen ſollen. Die Resolution bestimmt die Falle, in welchen derlei Kosten entrichtet werden ſollen, nemlich nach dem 53., 57. und 58. Art. des Gesetzes über die Munizipalitäten.

Die Commission kann nicht umhin, gleichwohl die Bemerkung zu machen, daß die Tarif, welche für die in den abgeleſenen 3 §§ enthaltenen Expeditionen in der Republik bishin bezahlt worden, sehr ungleich, und in einigen Kantonen mäßig und leichtdlich, in andern aber übertrieben hoch bestimmt ſeyen, folglich in Bezahlung derselben eine große Ungleichheit herauskomme; da aber nach der Resolution diese alte Tarif nur so lange bezahlt werden sollen, bis eine gleichförmige Tarif für die ganze Republik festgelegt ſeyn wird; so rathet die Commission dennoch zur Annahme des Beschlusses, mit dem Wunsch, daß der große Rath baldigſt eine ſolche Tarif errichten, und dem Senat zur Sanktion vorlegen möchte.

Der Beschluß wird angenommen.

Ein Brief der Munizipalität Bern an die gezegebenden Räthe wird verlesen; er enthält die Gründe, warum es unmöglich war, den Wünschen aller Mitglieder der Räthe, in Rücksicht der Logis, bis dahin vollkommen zu entsprechen.

Laflehere sagt: der Brief erinnere ihn daran, daß eine Munizipalität und eine Verwaltungskammer in Bern ſey; er kann sein Erstaunen nicht bergen, daß weder die eine noch die andere, ſey es ein Corps oder durch Abgeordnete, die gezegebenden Räthe bis dahin begrüßt haben.

Kubli ist nicht stolz auf eine ſolche Deputation, findet ſie auch nicht nöthig; jetzt, da ſie es nicht von ſelbst gethan haben, wünscht er wenigſtens keine aufgefoderte Deputation; übrigens ſind die in dem Schreiben aufgeſtellten Entſchuldigungſgründe ſehr gültig; aber anſtößig ist ihm die Stelle, in der man uns sagt, es wären mehrere Deputirte, die zweimal bequemer hier wohnen wollen, als in Aarau und Luzern; er wünschte, daß die, welche ſo unbescheiden verfahren, genannt und bekannt würden.

Lüthi v. Sol. wundert ſich, daß Laflehere, der ein fo guter Republikaner ist, Complimente verlangt. Wir kommen als Einquartierung hieher, und die Munizipalität ist Tag und Nacht beſammien gewesen, um jeden Ankommenden zu empfangen, und ihm Quartier anzulegen; als Regierungskommissar in Bern, seit 5 Wochen, sagt Lüthi, hatte ich Gelegenheit, den Geift der Munizipalität und der Einwohner von Bern kennen zu lernen, und ich habe gefunden, daß ihr Charakter ist, mehr zu handeln, als zu schwätzen; auf General Saintcailles Bitte z. B., hat kürzlich die Gemeinde Bern 2000 Paar Schuhe für die davon entblößte fränkische Armee auf der Stelle hergeschafft; so handelt man in Bern, und ist

destoweniger in Worten groß; ich glaube, wir ſollen auch auf nichts weniger, als auf Complimente ſehn.

Der oberste Gerichtshof zeigt durch ein Schreiben an, daß er in Bern seine Sitzungen wieder eröffnet hat.

Der Senat ſchließt ſeine Sitzung, und vertaget darin die Discussion über einen Beschluß des großen Rathes.

Großer Rath, 6. Juni.

Präsident: Wyder.

Erlacher erneuert ſeinen Antrag, daß dem Volk in einer Proklamation angezeigt werde, wo sich gegenwärtig die obersten Gewalten befinden, indem dafſelbe dieses nicht blos aus den einſeitigen Blättern vernehmen ſoll: er bedauert, daß man gestern auf diese Art über das Volk von Helvetien zur Tagesordnung gieng, als ob dieses nicht wissen durfe, wo wir uns aufhalten, indem in Basel angeschlagen wurde, daß Niemand ſich unterſtehen ſoll, über den jetzigen Aufenthalt der obersten Gewalten zu sprechen. Cufor stimmt diesem Antrag bei, und fodert Niederſetzung einer Commission, um diese Proklamation zu entwerfen. Aesch folgt, weil man ſelbst in seinem Ort, welches blos 6 Stunden von Bern entfernt ist, ſagte, die Geſetzgeber ſeyen zerſtreut. Akermann ist gleicher Meinung, und fodert Dringlichkeitserklärung über diesen Antrag. Die Dringlichkeit wird erklärt.

Anderwerth glaubt auch, es ſey nothwendig, das Volk von unsrem gegenwärtigen Aufenthalt zu unterrichten; würden die Statthalter dieses ſchon gethan haben, wie es der von Luzern vor unsrer Abreife that, fo wäre es freilich überflüssig: er wünscht aber, daß dieses durch das Vollziehungsdirektorium geschehe. Cartier hingegen will, daß die Geſetzgeber ſelbst zum Volk ſprechen. Cufors Antrag wird angenommen, und in die Commission geordnet: Suter, Hämeler und Erlacher.

Bourgeois klagt, daß die Verordnungen und Geſetze über die Pässe nicht in Vollziehung gezeigt werden, ſelbst in der Hauptstadt nicht; er will das Direktorium einladen, diese Geſetze zu vollziehen, denn wenn alle Geſetze ſo nachläßig vollzogen werden, ſo ist es kein Wunder, wenn die Republik nach und nach in Grunde geht. Akermann klagt, daß überhaupt die Geſetze nicht vollzogen werden, und fodert die Commission über Bekanntmachung der Geſetze auf, in 2 Tagen ein Gutachten vorzulegen. Dieser letzte Antrag wird angenommen.

Zum Präsident wird Bourgeois, und zum franz. Secret. Lacoste ernannt.

Wyder erhält für 8 Tage Urlaub. Die Versammlung bildet ſich in geheime Sitzung.

Senat, 6. Juni.

Präsident: Deveych.

Der Beschluss über die Erblehen wird verlesen, und auf Lüthi's v. Sol. Antrag an eine Commission gewiesen, die in 5 Tagen berichten soll; sie besteht aus den BB. Muret, Augustini, Beroldingen, Mittelholzer und Keller.

Die Bericht über die in Ursen und Wallis errungenen Vortheile der Franken und Helvetier, werden verlesen, und der Beschluss angenommen, welcher erklärt, daß die bei dem Siege in Wallis thätig gewesenen helvetischen Truppen sich um das Vaterland verdient gemacht haben.

Mittelholzer im Namen einer Commission berichtet über den Beschluss der dem Direktorium einen Credit von 20,000 Franken zu Bestreitung der Unkosten der Aussöhnung der öffentlichen Gebäude, bewilligt, und rath zur Annahme desselben.

Muret spricht für die Annahme. Rubli erklärt, der Minister der Wissenschaften habe gezeigt, daß er ein großer Liebhaber vom Bauen sey; er glaubt, man könnte für den gegenwärtigen Augenblick das Bauen einstellen, und das dazu verlangte Geld zweckmässiger anwenden, um auch nur die gegründesten Klagen unsrer von Sold und Unterhalt entblößten Truppen zu befriedigen. Er verwirft den Beschluss. Mittelholzer besteht auf der Nothwendigkeit der Bewilligung der überaus massigen Forderung, die größtentheils zu Bezahlung von Taglöhnen und schon gelieferten Arbeiten bestimmt ist; für Sold und Unterhalt der Truppen sind genugsame Gelder bewilligt worden, wann die Verwaltung davon nicht auf strafbare Weise vernachlässigt würde. Crauer spricht in gleichem Sinne; auch er wollte das Geld lieber den Eliten geben, wann sie es bekämen: aber erst müssen die Blutsauger entlarvt seyn, die dasselbe vererätherisch entwenden. Rubli will nichts weniger als schon geleistete Arbeiten nicht bezahlen lassen, aber er glaubt, die Resolution spreche von erst noch zu machenden Verbesserungen; er wünschte darum, eine bestimmtere Auffassung des Beschlusses. Die weitere Berathung wird vertagt.

Badoux entschuldigt von Zofingen aus, seine Abwesenheit wegen Krankheit.

Schneider im Namen der Saalinspektoren beigeht Auftrag über die Stärke der Wache des Senats. Auf Murets Antrag sollen die Saalinspektoren darüber in 3 Tagen einen Vorschlag machen.

Man schreitet zur Wiederbesetzung des Büros.

Meyer v. Arau wird zum Präsidenten, Lafles wäre zum franz. Secretär, und Diethelm zum Saalinspektor erwählt.

Der Senat schliesst seine Sitzung, und nimmt darin zwei Beschlüsse an, die das Directoriun zu

Mittheilung verschiedener auf die Lage der Republik Bezug habender Nachrichten einladen.

Grosser Rath, 7. Juni.

Präsident: Bourgeois.

Cartier fordert Niedersetzung einer Commission, um Anstalten für Haltung des katholischen Gottesdienstes in Bern zu treffen. Akermann wünscht, daß sogleich ohne Niedersetzung einer Commission dieser Gegenstand beschlossen werde, und den Katholiken diejenige Kirche eingeräumt werde, die sie sich selbst auswählen, weil dieses in Luzern auch gegen die Protestantischen der Fall war. Emür glaubt, es sei am zweckmässigsten eine Commission niederzusetzen, und dankt Akermann für seinen guten Willen. Cusitor glaubt, es seyen schon Anstalten in Rücksicht dieses Gegenstandes getroffen worden. Andeworth stimmt Cartier bei, dessen Antrag angenommen, und in die Commission geordnet werden: Cartier, Andeworth und Carmintran.

Chorin erhält wegen der Krankheit seines Sohns für 14 Tage Urlaub.

Der Obergerichtshof übersendet folg. Schreiben: Der Obergerichtshof der helvetischen einen und untheilbaren Republik, an die gesetzgebenden Räthe.

Bürger Gesetzgeber!

Der B. öffentlicher Anklager hat dem obersten Gerichtshof beiliegenden Vorschlag zur Beschleunigung der Criminalprozesse eingegeben. Diese Beschleunigung, BB. Gesetzgeber, ist bei den gegenwärtigen Zeitumständen äusserst nothwendig und dringend; der oberste Gerichtshof nimmt daher keinen Anstand, Ihnen den erwähnten Vorschlag, der seinen ganzen Beifall findet, zur gutfindenden Annahme zuzustellen, und denselben in allen Theilen kräftigst zu unterstützen.

Sollte Ihnen die angerathene Art der Abkürzung, der Staatsverfassung zuwider scheinen, so mögen Sie, BB. Gesetzgeber, erwägen, daß die Constitution sich hierüber nicht bestimmt äussert, daß es lange im Zweifel lag, ob die kantone gerichtlichen Criminal-Sentenzen, welchs eine zehnjährige Verbannung, eine zehnjährige Einsperrung, oder eine höhere Strafe versäumen, auch ohne Appellation von dem obersten Gerichtshof revidirt werden sollen.

Durch ein Gesetz haben Sie diese zweifelhafteste Frage bejahend entschieden, und nun erfordern die Zeitumstände eine Abänderung dieses Gesetzes, welche die Constitution keineswegs verbietet.

Es wäre überflüssig, BB. Gesetzgeber, Sie zu erinnern, daß die gleichen Gründe, welche diesen

Vorschlag verursacht haben, die Dringlichkeit Ihrer Entscheidung darüber erheischen.

Republikanischer Gruß.

Der Präsident am obersten Gerichtshofe,
Unterz. J. N. Snell.

Der Schreiber,
Unterz. F. L. Härner.

An den obersten Gerichtshof der helv. einen und untheilbaren Republik, der öffentliche Ankläger an demselben.

B. Präsident! B.B. Oberrichter!

Die tägliche Anhäufung der Criminalprozesse vor dem obersten Gerichtshof, deren Entscheid theils wegen ihrer Menge, theils wegen der Translocation des Regierungssitzes nothwendig verzögert werden muss, und die dadurch immer sich vermehrende Stockung der Geschäfte im Criminal-Justizfache veranlässet mich, Sie, B.B. Oberrichter, zu bitten, Ihre Aufmerksamkeit diesem wichtigen Gegenstand zu widmen, und wo immer möglich auf ein Mittel zu denken, wie die Criminal-Sentenzen, besonders diejenigen, welche bereits auf ihrem Bureau liegen, schleuniger zur Vollziehung können gebracht werden. Nur eine 14tägige gänzliche Suspension bringt schon eine empfindliche Wunde dem Geschäftsgange bei. Noch ist unentschieden, wo der Regierungssitz aufgeschlagen werden darf; der mit dem Aus- und Einräumen der vielen Schriften und der neuen Einrichtung ihres Bureau's verbundene Zeitverlust ist gross. Indessen gehen die Prozesse in den Kantonen ihren Gang fort, und es ist vorauszusehen, entweder dass, wenn der oberste Gerichtshof in chronologischer Ordnung über solche abspickt, jede derselben erst mehrere Monate nach den ergangenen kantonalen Sentenzen vorgenommen werden kann, oder wenn die einen, urgenster Umstände wegen, vorzugsweise zuerst beurtheilt würden, die andern dann um die gedoppelte Zeitsfrist verspätet werden müssten.

Nun lasst Ihnen, B.B. Oberrichter, einerseits das gesetzliche Reglement nicht zu, eine willkürliche Verkürzung der Formen anzubringen; anderseits erfordert Ihre Gewissenhaftigkeit reifliche Untersuchung der Besenheit des Gegenstandes, und daher ist es unstreitig sehr schwer ein schlichtes, und weder die Constitution noch die Rechte eines jeden Bürgers verleugnendes Auskunfismittel ausfindig zu machen, um durch schnellere Beendigung der Haupt-Criminalprozesse, theils den Inhaftirten ihre Gefangenschaft zu verkürzen; theils die Staatskasse durch die damit verbundenen Kosten nicht zu sehr zu beschweren. Ich

weiss daher nicht, ob ich zubiel wage, wenn ich nach meinen geringen Einsichten Ihnen antrage, den gesetzgebenden Räthen eine diesfallige zweckmässige Vorstellung zu thun, und den Wunsch zu äussern, daß wenigstens zu einer etwelchen einstweiligen Remedy gesetzlich verordnet werden möchte:

(Die Fortsetzung folgt.)

Über Moderantism und Terrorismus.

Dem Moderantismus gibst man in neuerlichen Petitionen Schuld an der wirklichen Lage der Republik, und glaubt, nur durch Terrorismus könne sie gerettet werden. Moderantismus ist Geist der Mässigung, Geist der Schonung in der Regierung; Terrorismus ist Regierung durch Schrecken. Continuirliche Mässigung, Schonung, wo die Umstände innere Feinde zurückdrückende Gesetze und deren strenge Vollziehung erheischen, kann der Republik verderblich seyn; aber nur in äussersten Fällen ist dieses, nemlich bei höchster Spannung und Aktivität des Widerstrebungs- und Contrarevolutionsgeistes; denn ein System der Mässigung wird den Schwächen der menschlichen Natur, die in Irrthum und Leidenschaft ihren Grund haben, immer das Angemessene seyn, zumal in der Epoche des Ueberganges von alten, durch Jahrhunderte bestätigten Regierungen zu einer neuen Ordnung der Dinge. Aber Terrorismus, wenn man darunter nicht blos die unausbleiblichen Strafen strenger, aber gerechter, allgemeiner, durch die Umstände zum Heil der Republik geforderter Gesetze versteht, Terrorismus, der bloße, jede konstitutionelle und gesetzliche Form verleugnende Willkür ist, der nach Launen, und auf Namen hin, mit denen man die besten Republikaner brandmarken kann, Meinungen proscribt, deportirt, Güter konfiscirt, und mordet, ist unter keinen Umständen gut, ist eine Tyrannie der Reaktionen, das heisst, die Stöfe und Gegenstöße der Partheien wirkt, und für Befestigung der Republik das gröste Hinderniss wird; weit entfernt, der Republik aufzuholen, würde er in gegenwärtigen Umständen ihren Sturz vollenden. Was allein ihr aufzuhelfen, allein sie retten kann, ist Thätigkeit und Kraft nach Gesezen, die allgemein und nothwendig seyn, und als solche durch Kunst und Zweckmässigkeit sich bewähren, ist Erweckung und Belebung des Gemeinsinnes, des Sinnes, die Republik gegen den äussern Feind zu verteidigen, und allen Mitteln dazu, Geldbeiträgen und Mannschaft, willig und mit Aufopferungsgeist aufzubieten. Die Hinterasse, die bisanhin der Verbreitung des Gemeingeistes und der Liebe zur neuen Ordnung der Dinge unter dem Volke sich entgegengesetzt habe, sind allen bekannt; sie liegen theils in den politisch und religiösen Vorurtheilen des Volkes, theils in den